

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Claudia Stamm

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Florian Streibl

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Damit komme ich zum letzten Tagesordnungspunkt für heute.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehe für alle: Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drs. 17/261)

Als erste Rednerin darf ich Frau Kollegin Stamm ans Rednerpult bitten.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Kolleginnen! Im Juli 2009 entscheidet das Bundesverfassungsgericht: In der Hinterbliebenenversorgung muss der Dienstherr die eingetragene Lebenspartnerschaft und die Ehe gleich behandeln. In dem Urteil heißt es: Die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zusatzversichert sind, ist mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar. Weiterhin heißt es: Geht die Privilegierung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer Lebensformen einher – ich kürze ab -, rechtfertigt der bloße Verweis auf das Schutzgebot der Ehe eine solche Differenzierung nicht.

Im August 2009 entscheidet das Bundesverfassungsgericht, dass das Amtsgericht Schweinfurt unrecht hatte, als es davon ausging, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft verfassungswidrig sei. Diese Vorschrift betrifft Adoptionsverfahren, bei denen eine Partnerin einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft das leibliche Kind der anderen Partnerin als Kind annehmen möchte. Das Gericht hatte dies für verfassungswidrig gehalten, weil Eltern immer ein Mann und eine Frau sein müssten. Auch das wurde vom Bundesverfassungsgericht gekippt.

Im Juli 2010 entscheidet das Bundesverfassungsgericht, dass Lebenspartnerschaft und Ehe bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer gleich zu behandeln sind. Im Juni 2012 ergehen zum beamtenrechtlichen Familienzuschlag das gleiche Urteil und die gleiche Beurteilung wie bei der Hinterbliebenenversorgung im Jahr 2009.

Ich könnte so weitermachen, also ein Bundesverfassungsgerichtsurteil nach dem anderen aufzählen. Das war nur ein Ausschnitt dessen, was die Politik wie die Richter in Karlsruhe nach und nach jedes Mal beschäftigt, wobei das Gericht die Politik eigentlich jedes Mal abwatscht; anders kann man das nicht nennen.

Eigentlich ist das eine Reihe von Peinlichkeiten. Dabei könnte es so einfach sein, die Ehe für Schwule und Lesben zu öffnen. Zur Anpassung der Lebenspartnerschaft an die Ehe muss der Gesetzgeber noch 150 Vorschriften in 60 Gesetzen und Verordnungen anpassen. Die Ehe für alle zu öffnen, wäre ein großer Schritt in Sachen Gerechtigkeit. Das Stückwerk muss ein Ende haben, statt immer wieder neue Gesetze anzupassen. Machen Sie es doch den Schwulen und Lesben, uns, den Richterinnen und Richtern leichter! Machen Sie es vor allem, liebe CSU, den Schwulen und Lesben in Ihren Reihen leichter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gewürge von SPD und Union um jeden einzelnen Paragraphen muss ein Ende haben. Es ist für uns Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft unwürdig, so zu handeln. Die Politik und nicht Karlsruhe sollte hier das Heft des Handelns in der Hand haben. Stimmen Sie unserem Antrag zu, öffnen Sie die Ehe, und dann ist es gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Ich bitte jetzt den Kollegen Zellmeier ans Rednerpult.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN greifen mit ihrem Antrag ein Thema auf, das im vergangenen Jahr in Frankreich

Millionen von Demonstranten auf die Straßen gebracht hat. Obwohl Frankreich ein sehr liberaler Staat mit einer langen laizistischen Tradition ist, hat die Öffnung der traditionellen Ehe die Herzen und Gemüter der Menschen bewegt; denn die Ehe ist eben nicht nur ein Rechtsinstitut, liebe Kollegin Stamm, mit dem das Zusammenleben von zwei Menschen geregelt wird, sondern im Sinne unserer christlich-abendländischen Tradition und Prägung sowie auch in der Herleitung aus dem Naturrecht eine dauerhafte Verbindung von Mann und Frau mit dem Ziel, Nachkommen zu zeugen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne ist für uns eine Öffnung der Ehe für homosexuelle Partner nicht möglich.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Trotz Bundesverfassungsgericht? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich verweise auch auf Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes. Hier wird beim Schutz von Ehe und Familie die Verbindung von Mann und Frau vorausgesetzt. Das ist übrigens auch durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts so bestätigt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Entschuldigen Sie, Herr Zellmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Josef Zellmeier (CSU): Liebe Kollegin, ich möchte erst noch zu Ende sprechen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aus welchem Jahrhundert kommen Sie eigentlich?
– Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Aus dem 21. Jahrhundert!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich doch einmal ausreden! – Zudem ist die Öffnung der Ehe schlichtweg nicht notwendig, um eine rechtliche Gleichstellung für homosexuelle Partner zu erreichen; denn die eingetragene Lebenspartnerschaft bietet dafür die nötigen Möglichkeiten. Deshalb hat auch der Bundesrat weitergehende Initiativen bisher immer abgelehnt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD

sieht vor, eine mögliche Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partner allein durch Änderungen in diesem Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft zu verhindern.

Abschließend folgt noch ein Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2008. Das ist noch gar nicht so lange her. Dort wird ausdrücklich ausgeführt, dass es das legitime Anliegen des Gesetzgebers ist, die Ehe ausschließlich Mann und Frau vorzubehalten. Dieses Anliegen des Gesetzgebers habe hohes Gewicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist aber nicht ausgesagt, dass man nicht auf anderem Weg eine rechtliche Gleichstellung herbeiführen kann. - Wir werden den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Halt, Moment! Bleiben Sie bitte noch hier! Die Frau Kollegin Stamm hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet.

Claudia Stamm (GRÜNE): (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Kollege! Ich habe mich jetzt schon gewundert. Denn wenn Sie die große Differenz zwischen eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe ansprechen, frage ich mich, ob das bayerische Beamtenrecht, das inzwischen zum Glück laut Karlsruhe die Gleichstellung bei Hinterbliebenenversorgung usw. vorsieht, nach Ihren Rechtsvorstellungen überhaupt rechtskonform ist. Sie möchten den großen Unterschied zwischen der Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft sehen. Genau dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009 erlaubt keine Diskriminierung der eingetragenen Lebenspartnerschaft, auch nicht mit Hinweis auf Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes. Entweder haben wir diesen Unterschied zwischen eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe, den Sie aber gerade eben auch abgelehnt haben - dann ist aber unser Beamtenrecht nicht mehr rechtskonform -, oder es ist tatsächlich so, wie das Bundesverfassungsgericht sagt, dass die Diskriminierung der eingetragenen Lebenspartnerschaft aus diesem Grunde nicht mehr sein darf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Josef Zellmeier (CSU): Frau Kollegin, Sie haben Recht, es gibt diese Urteile. Wir werden sie auch nachvollziehen, um dort, wo ein eindeutiger Unterschied nicht vorhanden ist, diese Gleichstellung zu bewerkstelligen. Das ist richtig und zutreffend. Das bedeutet aber nicht, dass wir das Rechtsinstitut Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften öffnen müssen; denn da ist aus unserer Sicht ein grundsätzlicher Unterschied. Ich sage es so, wie ich es vorhin begründet habe. Da ist, wie man in Frankreich gesehen hat, auch auf emotionaler Ebene ein großer Unterschied. Wir haben mit der Lebenspartnerschaft die Möglichkeit der Gleichstellung. Wir brauchen dafür nicht die Ehe zu öffnen. Wir sollten sie Mann und Frau vorbehalten.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Warum? Ein Argument, warum! – Thomas Gehring (GRÜNE): Gefühle leiten das Denken!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank! – Ich bitte jetzt die nächste Rednerin, die Frau Kollegin Hiersemann, ans Rednerpult.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist kein Geheimnis, liebe Frau Kollegin Stamm, dass die SPD seit Langem für die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften eintritt. Deshalb werden wir diesem Antrag heute zustimmen, und das ohne jegliches Gewürge, um Ihren Gedanken von vorhin aufzugreifen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Verweigerung der Möglichkeit der Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare bedeutet für die Betroffenen ganz klar eine konkrete und symbolische Diskriminierung. Diejenigen unter Ihnen, die an dieser Diskriminierung festhalten wollen, zeigen, dass ihr Menschenbild und ihre Vorstellungen von Beziehungen zwischen zwei Menschen schon lange nicht mehr dem entsprechen, was schlicht und einfach die Lebenswirklichkeit ist. Die Verweigerung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wurde in der Vergangenheit immer mit der damals einschränkenden Definition des Begriffs der Ehe in der Verfassung begründet. Frau Kollegin Stamm hat es dargestellt: Die jetzige Hal-

tung der CSU-Fraktion und der FREIEN WÄHLER ignoriert die mittlerweile glasklare Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der letzten Jahre. Sie ist in Teilen zitiert worden, aber ich will es noch einmal kurz wiederholen, weil der Herr Kollege Zellmeier vorhin aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts etwas anderes herausgelesen hat. 2009 hat das Gericht gesagt, es sei verfassungsrechtlich gerade nicht zu begründen, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass andere Lebensgemeinschaften mit geringeren Rechten versehen werden könnten. Deutlicher geht es doch wohl kaum mehr. Die Reduzierung des Verständnisses von Ehe auf die Beziehungen zwischen Mann und Frau lässt sich nicht mit der Verfassung begründen.

Im Koalitionsvertrag ist daraus im Übrigen die Lehre gezogen worden. Alle drei Koalitionspartner haben sich gegen rechtliche Diskriminierung dieser Lebensgemeinschaften ausgesprochen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass rechtliche Regelungen, die die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften schlechterstellen, beseitigt werden müssen. Wir befinden uns im Übrigen in bester europäischer Gesellschaft. Die Niederlande, Belgien, Norwegen, Spanien, sogar England und Schottland haben mittlerweile der Anerkennung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften zugestimmt. Der Untergang des Abendlandes hat bisher ganz offensichtlich nicht stattgefunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion und von den FREIEN WÄHLERN, es gibt also tatsächlich für Sie keinen Grund mehr, diesen Antrag hier und heute im Jahr 2014 abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Im Übrigen muss man sagen: Auch die Bürgerinnen und Bürger wollen das, und zwar mit deutlicher Mehrheit. Nach einer Forsa-Umfrage im letzten Jahr sind 74 % aller Befragten und immerhin 64 % der Unionswähler für die völlige Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften eingetreten. Das ist bemerkenswert; denn da hat sich in unserer Gesellschaft ganz offensichtlich etwas geändert. Das ist ein deutlich freierer Blick auf Beziehungen zwischen zwei Menschen, als es hier eben unter Bemühung des Naturrechts dargestellt worden ist. Das müssten wir vielleicht an anderer

Stelle diskutieren, Herr Kollege Zellmeier. Es ist ein deutlich freierer Blick auf die Beziehungen zwischen zwei Menschen, die sich auf Dauer binden wollen, egal welches Geschlecht sie haben. Das sollten Sie bedenken, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN. Wir haben vorhin gehört, dass sich die CSU als Motor der Koalition in Berlin versteht. Ich würde vorschlagen, den Rückwärtsgang rauszunehmen und ein bisschen aufs Gas zu drücken. Sonst werden Sie von dem abgehängt, was gesellschaftliche Realität ist. Ich bitte Sie auch um Zustimmung. Die SPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, verbleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Die Frau Kollegin Stamm hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Liebe Kollegin, Koalitionsverhandlungen sind wahrscheinlich nicht ohne, gerade mit der CSU, wenn es um solche Themen geht. Aber jetzt hier zu stehen und zu sagen, dass man alles getan hat, um die Diskriminierung von Schwulen und Lesben zu beseitigen, finde ich doch ein bisschen schief. Vielleicht könnte man sagen, man bekommt nicht alles durch. Man hat genau diesen Part nicht durchbekommen. Ein Eingeständnis ist, glaube ich, besser, als zu sagen, in der Großen Koalition ist alles gut, in der Großen Koalition ist alles dafür getan worden. In den Wahlkampf sind Sie mit etwas anderem gezogen, nämlich mit der Aussage, die Ehe soll mit vollem Recht für Schwule und Lesben und vollem Recht für Adoptionen geöffnet werden. Ich sage: Koalitionsverhandlungen sind Koalitionsverhandlungen. Aber wie man das dann hier eingesteht und wie man darüber redet, ist eine andere Sache.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Kollegin Stamm, ich habe nicht gesagt, die SPD-Fraktion habe in den Koalitionsverhandlungen alles dafür getan. Ich habe gesagt, wir haben uns schon lange für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften eingesetzt. Das ist insofern ein Unterschied. Sie wissen selber, wie Koaliti-

onsverhandlungen laufen. Ich habe hier an dieser Stelle keine Verantwortung dafür zu übernehmen, sondern ich kann nur sagen, wie die grundsätzliche Haltung der SPD in dieser Frage der Anerkennung seit vielen Jahren gewesen ist. Tatsächlich haben wir jetzt im Rahmen des Koalitionsvertrags dafür gesorgt, dass eine Schlechterstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften aus rechtlicher Sicht nicht mehr stattfinden soll.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Kollegen Streibl ans Rednerpult.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich schicke vorweg, dass ich im letzten Jahrtausend geboren wurde. Daher muss man mir diesen Vorwurf nicht machen.

Wegen dieses Antrags wird das christliche Abendland sicherlich nicht untergehen. Allerdings geht es um eine grundsätzliche Frage. Wenn wir die Geschlechtlichkeit als eine Konvention in der Gesellschaft ansehen, dann ist dieser Antrag logisch und konsequent. Wenn wir aber hervorheben, dass die menschliche Natur in zwei Geschlechtern ausgebildet ist, verhält es sich etwas anders; denn dann muss ich betonen, dass sich die menschliche Natur in Mann und Frau widerspiegelt und die Ehe die Geschlechtergemeinschaft von Mann und Frau ist, und zwar schon wesentlich länger, als es diesen Staat überhaupt gibt. Über die Menschheitsgeschichte hinweg gibt es die Institution der Ehe. Deswegen werden wir unabhängig davon, wie wir welche Verbindung auch nennen, die Institution der Ehe nie irgendwo treffen können. Es wird immer Frauen und Männer geben, die sich in einer Geschlechtergemeinschaft treffen und dadurch Leben weitergeben werden. Aus diesen Gründen werden wir diesen Antrag mehrheitlich ablehnen. Ich gebe zu, in unserer Fraktion gibt es auch andere Ansichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte die Ehe allerdings für eine grundsätzliche Institution für jede Gesellschaft; denn ohne die Ehe von Mann und Frau als kleinster Gemeinschaft in einem Staat bzw. in einer Gesellschaft sind der Bestand und die Weiterentwicklung dieser Gesellschaft nicht möglich. Das menschliche Leben wird nur durch Mann und Frau weitergegeben, und eine Abknospung gibt es bei uns eben nicht. Ich danke für das Zuhören und werde den Antrag auf jeden Fall ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich darf jetzt Herrn Staatsminister Professor Bausback ans Rednerpult bitten.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. August 2001 gibt es in Deutschland eingetragene Lebenspartnerschaften. Dieses Rechtsinstitut wurde in den folgenden Jahren immer stärker an die Ehe angeglichen. Das begann beim Beamtenrecht und reicht bis zum Ehegattensplitting.

Wir haben es uns damit nicht leicht gemacht. Der Grund dafür, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben, war die Sorge, die Anerkennung eingetragener Lebenspartnerschaften könnte das Rechtsinstitut der Ehe schwächen. Richtig ist es aber, Partnerschaften, in denen Menschen füreinander eintreten und verlässlich Verantwortung und Sorge füreinander übernehmen, einen rechtlichen Rahmen und damit institutionellen Schutz zu geben. Deshalb haben wir 2013 im Koalitionsvertrag im Bund vereinbart, rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften schlechter stellen, zu beseitigen. Dazu stehen wir, Kolleginnen und Kollegen. Genauso entschieden stehen wir aber auch zu unserem Bekenntnis zur Ehe als Leitbild und Grundlage unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU)

Die Verschiedengeschlechtlichkeit der Partner ist seit jeher ein Wesensmerkmal der Ehe und steht für uns nicht zur Disposition.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist heute der Ehe in ihrer rechtlichen Ausgestaltung sehr ähnlich, sie ist aber nicht dasselbe. Frau Kollegin Stamm, Frau Kollegin Hiersemann, Sie verwechseln Gleichstellung mit Gleichsetzung. Dazwischen besteht ein Unterschied.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ehe ist und bleibt die Grundlage für Familien, in denen Kinder bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen. Bei aller rechtlichen Angleichung unterscheidet sie sich in diesem Punkt von der Lebenspartnerschaft. Wir tun deshalb gut daran, beides auseinanderzuhalten. Um es gleich zu sagen: Die im Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die in der heutigen Debatte genannten Argumente für eine Neudefinition der Ehe überzeugen mich überhaupt nicht. Es stellt keine unzulässige Diskriminierung dar, wenn das Rechtsinstitut der Ehe verschiedengeschlechtlichen Partnern vorbehalten bleibt. Für die notwendige und wünschenswerte rechtliche Absicherung gleichgeschlechtlicher Lebenspartner gibt es das Institut der Lebenspartnerschaft.

Die Verfasser des Antrags und auch Frau Hiersemann wollen den Eindruck erwecken, das Bundesverfassungsgericht habe sich für eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartner ausgesprochen. Frau Kollegin Stamm, das ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu in einer Entscheidung aus dem Jahr 2008 ganz klar ausgeführt:

Das gesetzgeberische Anliegen, das Rechtsinstitut der Ehe, die unter dem besonderen Schutz von Art. 6 Abs. 1 GG steht, als Form des rechtlich abgesicherten Zusammenlebens ausschließlich Mann und Frau, also Partnern verschiede-

nen Geschlechts, vorzubehalten, ist von hohem Gewicht. In Konsequenz dieser Zielsetzung hat der Gesetzgeber das Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft geschaffen, um auch gleichgeschlechtlichen Paaren eine rechtlich abgesicherte Partnerschaft zu ermöglichen.

Das Bundesverfassungsgericht erkennt also den Unterschied zwischen dem Institut der Ehe und einem geschaffenen Institut der Partnerschaft durchaus an und betont diesen. Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg mit Urteil vom 24. Juni 2010 entschieden hat, die Staaten in Europa seien nicht zur Einführung von Ehen zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern verpflichtet.

Die Auffassung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, dass unser Verständnis der Ehe überholt sei, der sich bedauerlicherweise auch Frau Kollegin Hierse-
mann anzuschließen scheint, teile ich nicht. Der insoweit angeblich eingetretene gesellschaftliche Wandel wird von den Verfassern des Antrags zwar behauptet, aber, Frau Stamm, von keiner Seite belegt. Sie verwechseln die Gesellschaft mit Ihren eigenen Vorstellungen. Sie kommen mir vor wie der Autofahrer auf der A 3, der im Verkehrsfunk die Meldung hört, dass auf dieser Strecke ein Geisterfahrer unterwegs ist,

(Lachen bei den GRÜNEN)

und zu seiner Ehefrau oder meinetwegen auch zu seinem eingetragenen Lebenspartner sagt: Einer? Das sind ja Tausende!

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin, das Argument, die gleichgeschlechtliche Ehe sei weltweit in elf Staaten eingeführt worden, besagt bei gutem Mathematikverständnis in erster Linie, dass die große Mehrzahl aller Staaten diesen Schritt aus guten Gründen nicht gegangen ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Davon unabhängig geht es nicht darum, sogenannten internationalen oder auch internationalistischen Tendenzen hinterherzulaufen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

sondern es geht darum, die Grundlagen gesellschaftlichen Zusammenlebens in unserem Land zu definieren. Frau Stamm, Frau Hiersemann, Gleichstellung in gewissen Punkten und Gleichsetzung sind unterschiedliche Dinge. Deshalb fordere ich Sie und alle Kolleginnen und Kollegen auf, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich setze darauf, die Ehe in dem durch unser Grundgesetz vorgegebenen Verständnis zu bewahren. Ich bitte Sie nochmals darum, den Antrag heute wie bereits im Ausschuss abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Minister, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Es folgt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Staatsminister Professor Bausback, ich habe überlegt, ob Sie die Richter und Richterinnen des Bundesverfassungsgerichts nun Geisterfahrer nennen; denn die Urteile, die ich aufgezählt habe, haben Sie einfach ignoriert. Sie haben mit dem Urteil von 2008 argumentiert. In einem Urteil aus dem Jahr 2009 steht aber schon:

Geht die Privilegierung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer ... Lebensformen einher ..., rechtfertigt der bloße Verweis auf das Schutzgebot der Ehe eine solche Differenzierung indes nicht.

Der erwähnte Verweis auf das Schutzgebot der Ehe erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes. Weitere Urteile ergingen im Jahr 2009, zweimal im Jahr 2010, 2012 und im Jahr 2013 bezüglich der Sukzessionsadoption. Sie haben einfach die ganzen Urteile, die aus Karlsruhe kamen, ignoriert. Ich habe mich gefragt, wie das ein Jurist tun kann. Im Jahr 2008 hat das Verfassungsgericht so entschieden, wie Sie ge-

sagt haben. Offenbar hat sich aber etwas geändert, sonst hätte es diese Urteile aus dem Jahr 2009 usw. nicht gegeben.

(Jürgen W. Heike (CSU): Nein, das sind doch verschiedene Tatbestände!)

Wenn ich ein Geisterfahrer sein sollte, dann wäre auch Karlsruhe ein Geisterfahrer. Ich hoffe nicht, dass Sie dies behaupten wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Kollegin Stamm, Juristen werden in ihrer Ausbildung in einer Disziplin ganz besonders geschult, nämlich in der Möglichkeit und der Fähigkeit, zu differenzieren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Urteile noch einmal mit Genauigkeit durchlesen, werden Sie feststellen, dass ich diese Urteile nicht ignoriert habe. Meine Grundthese lautet, dass Gleichstellung und Gleichsetzung nicht das Gleiche sind. Nach unserer Verfassung ist eine Gleichsetzung nicht geboten.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das versteht sie doch nicht!)

- Herr Kollege, ich weiß auch, dass sie das nicht versteht, aber ich versuche, es zu erklären. – Wegen der Verfassung ist eine Gleichstellung in einzelnen Bereichen nach der Interpretation des Bundesverfassungsgerichts notwendig, aber eine Gleichsetzung ist gerade nicht vorgesehen. Das sollten Sie sich einmal in den Urteilen genauer anschauen.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verlangt von uns keine Veränderung des Begriffs der Ehe. Im Übrigen wäre aus meiner Sicht eine solche Veränderung nur durch den Verfassungsgeber möglich; denn dies geht über einen Verfassungswandel deutlich hinaus. Wenn überhaupt, müsste der konstitutive Gesetzgeber

eine solche Änderung vornehmen. Aus meiner Sicht ist dies jedoch aus guten Gründen strikt abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Ich möchte vorweg sagen, dass die Sitzung damit noch nicht geschlossen ist, weil wir noch die Auszählung abwarten müssen. Für die Abstimmung sind drei Minuten vorgesehen. Wir können beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 16.42 bis 16.45 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Die Urnen sind geschlossen. Die Stimmen werden draußen ausgezählt.

(Unterbrechung von 16.45 bis 16.48 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe nun die Ergebnisse der namentlich durchgeführten Abstimmungen bekannt, zunächst das Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Angelika Weikert und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Keine Beschädigung des gültigen Streikrechts" auf der Drucksache 17/1433. Mit Ja haben 32 und mit Nein 79 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 29 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich komme damit zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hermann Imhof und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Bewährtes Tarifrecht weiterentwickeln – Grundsatz der Tarifeinheit regeln!" auf Drucksache 17/1468. Mit Ja haben 110 und mit Nein null Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 29 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Ehe für alle: Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts" auf der Drucksache 17/261 bekannt. Mit Ja haben 52 und mit Nein 84 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich schließe die Sitzung und wünsche noch einen schönen Abend.

(Schluss: 16.49 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.04.2014 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Ehe für alle: Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drucksache 17/261)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			X
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	52	84	1